

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

24. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 01.04.2014

Nr. 07

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Kommunalwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 25. Mai 2014	2
Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung eines öffentlichen Straßenabschnittes im Fritze-Bollmann-Weg in Brandenburg an der Havel	13
Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme zur Errichtung des Pflegeheims „Am Mühlengraben“	14
Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen	14
<u>Land Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen</u> Beteiligung der Öffentlichkeit - Informationsveranstaltung zur Planung der B 102 Ortsumgehung Schmerzke, Brandenburg an der Havel am 17.04.2014	15

Nichtamtlicher Teil

Impressum	15
-----------	----

Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachung
über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Kommunalwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 25. Mai 2014**

Der Wahlausschuss zur Kommunalwahl in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat in seiner Sitzung am 27. März 2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Wahl der Stadtverordnetenversammlung

zugelassene Wahlvorschlagsträger:

- 1) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- 2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 3) DIE LINKE (DIE LINKE)
- 4) Freie Demokratische Partei (FDP)
- 5) BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)
- 6) Listenvereinigung Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler / GARTENFREUNDE (BVB / FREIE WÄHLER / GARTENFREUNDE)
 - Wählergruppe GARTENFREUNDE – BVB / FREIE WÄHLER (GARTENFREUNDE – BVB / FREIE WÄHLER)
 - Wählergruppe Soziales (Soziales)
 - Wählergruppe Senioren über 60 (Senioren über 60)
 - Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
 - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)
 - Wählergruppe Kreisfreiheit (Kreisfreiheit)
- 7) Bürgerverein „pro Kirchmöser“ e. V.
- 8) Alternative für Deutschland (AfD)

a) Wahlkreis 1

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers mit Kurzbezeichnung	Familiename, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
█	█	█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█

b) *Wahlkreis 2*

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers mit Kurzbezeichnung	Familiename, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers mit Kurzbezeichnung	Familiename, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers mit Kurzbezeichnung	Familiename, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
█	█	█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
█	█	█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█
		█	█	█	█

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
noch					

2. Wahl der Ortsvorsteher

a) Klein Kreuz

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers / Einzelwahlvorschlags mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift

b) Schmerzke

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers / Einzelwahlvorschlags mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift

c) Göttin

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers / Einzelwahlvorschlags mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift

d) Mahlenzien

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers / Einzelwahlvorschlags mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift

e) **Kirchmöser**

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers / Einzelwahlvorschlags mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

f) **Plaue**

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers / Einzelwahlvorschlags mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

3. **Wahl der Ortsbeiräte**

a) **Gollwitz**

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers / Einzelwahlvorschlags mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
2	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

b) **Wust**

Nr. des Wahlvorschlagträgers	Name des Wahlvorschlagträgers / Einzelwahlvorschlags mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburts-jahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
		[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
		[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
2	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
3	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Brandenburg an der Havel, den 27. März 2014

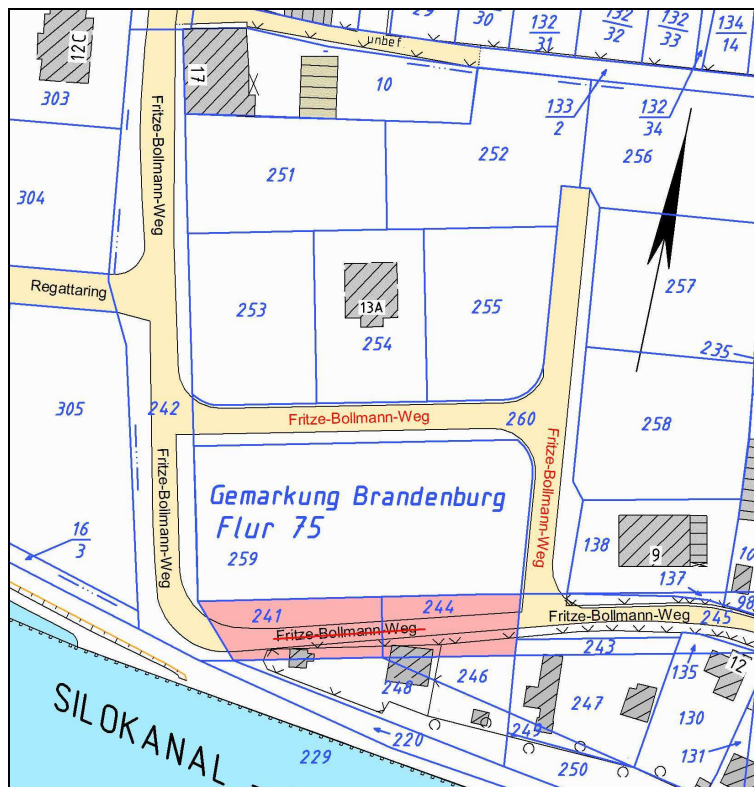
gez. Freund
Wahlleiter Stadt Brandenburg an der Havel

Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung eines öffentlichen Straßenabschnittes im Fritze-Bollmann-Weg in Brandenburg an der Havel

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 3, 1. Februar 2013, S. 25), erfolgt die Einziehung eines Straßenabschnittes im Fritze-Bollmann-Weg in Brandenburg an der Havel.

Lage:

Gemarkung Brandenburg, Flur 75, Flurstück 241 mit einer Fläche von 347 m²
Gemarkung Brandenburg, Flur 75, Flurstück 244 mit einer Fläche von 288 m²



Auf den betroffenen Flurstücken sollen Wohnbebauungen vorgenommen werden. Der öffentliche Verkehr, der bisher auf diesen Flurstücken stattgefunden hat, wird über einen neu errichteten Straßenabschnitt des Fritze-Bollmann-Weges (Gemarkung Brandenburg, Flur 75, Flurstück 260) geführt.

Im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 26 vom 11. Dezember 2013 wurde die beabsichtigte Einziehung der betroffenen Flächen veröffentlicht. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verliert der betroffene Straßenabschnitt des Fritze-Bollmann-Weges den Status einer öffentlichen Straße.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BbgStrG kann die Behörde ihr Ermessen bezüglich der Einziehung nur unter den Voraussetzungen ausüben, dass die Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Gründe des öffentlichen Wohls überwiegen nur, wenn kein gewichtiges öffentliches Interesse am Fortbestand der öffentlichen Straße besteht und wenn alle öffentlichen und vor allem privaten Belange ermittelt, mit Blick auf die Folgen bewertet und gewichtet worden sind. Dafür können insbesondere Gründe der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder Gründe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung herangezogen werden.

Auf Grund des neu errichteten Straßenabschnittes im Fritze-Bollmann-Weg (Gemarkung Brandenburg, Flur 75, Flurstück 260) und unter Berücksichtigung der aktuellen städtebaulichen Situation ist der in Rede stehende Straßenabschnitt entbehrlich geworden. Es ist kein gewichtiges öffentliches Interesse am Fortbestand gegeben, so dass die materiell-rechtliche Voraussetzung für die Einziehung vorliegt.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam (§ 8 Abs. 1 Satz 3 BbgStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 26.03.2014

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme zur Errichtung des Pflegeheims „Am Mühlengraben“

Die LEGROPLAN Ingenieurgesellschaft mbH für Infrastruktur, Wasserwirtschaft und Verkehr hat die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz-WHG beantragt, zeitlich befristet den Grundwasserstand für die Errichtung des Kellers des Pflegeheims "Am Mühlengraben" abzusenken. Die Maßnahme umfasst die Förderung und Ableitung von ca. 114.000 m³ Grundwasser in ca. 60 Tagen. Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben gemäß Nr. 3.2 BbgUVPG, Anlage zu § 2 Abs.1, Liste UVP-pflichtige Vorhaben (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von mehr 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio m³. Für die Grundwasserentnahme ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Der Standort liegt außerhalb von Schutzgebieten gemäß Anlage 2 Pkt. 2 UVPG. Das Vorhaben hat nach Prüfung gemäß Anlage 2 Pkt. 1 - 3 keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der Ergebnisvermerk der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (§ 18 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich V/Ordnung und Sicherheit/Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

gez. Scharf
Fachbereichsleiter



**Beteiligung der Öffentlichkeit - Informationsveranstaltung zur
Planung der B 102 Ortsumgehung Schmerzke, Brandenburg an der Havel
am 17.04.2014**

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststelle Potsdam bereitet derzeit den Neubau der Bundesstraße B 102, Ortsumgehung Schmerzke vor.

Die Öffentlichkeit soll vor Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Hierzu wird am

Donnerstag, 17.04.2014, um 17.00 Uhr im Bürgerhaus Schmerzke,
Altes Dorf 12 A, in 14776 Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke,

eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember